

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/0853
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Bevölkerungsschutz in Rheinau; hier Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	27.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, flächendeckend in den Rheinauer Ortsteilen Sirenenanlagen zu installieren und hierfür in den Haushalt 2022 die erforderlichen Mittel in Höhe von 186.000 € für den Erwerb der Anlagen sowie 26.700 € bauseitige Kosten einzustellen

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	X	Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Kosten sind in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.
 186.000 € für den Erwerb der Sirenen
 26.700 € für die Installation

Sachverhalt und Erläuterungen:

1. Begrifflichkeiten Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz

Der Bevölkerungsschutz ist Teil der öffentlichen Sicherheit und der Gefahrenabwehr. Es besteht aus verschiedenen Teilaufgaben und -zuständigkeiten sowie einer Vielzahl von Akteuren und fügt sich trotz der hohen Komplexität zu einer leistungsfähigen Gefahrenabwehrkette.

Diese beginnt administrativ bei der Gemeinde und setzt sich über die Ebene der Kreise, Bezirke und Länder bis zur Bundesebene fort.

Ein Großteil der Aufgaben der inneren Sicherheit fällt in die gesetzgebende Kompetenz der Länder. Sie können dabei in eigener Zuständigkeit Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Während für die äußere Sicherheit und die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Zivilschutz) allein der Bund zuständig ist, sind für nahezu alle anderen Aufgaben der Gefahrenabwehr die Länder (Katastrophenschutz) verantwortlich.

Im Katastrophenschutz arbeiten unterschiedliche Behörden und Organisationen (Bsp. Polizei, Feuerwehr, DRK, THW uva.) gebündelt zusammen, um den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Katastrophen sicherzustellen. Der Katastrophenschutz stellt Notfallpläne und Einsatzkontingente auf und sorgt im Katastrophenfall für eine entsprechende schnelle und zielgerichtete Hilfe für Menschen, Tiere und die Umwelt.

Die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung vor unmittelbaren Gefahren ist im Katastrophenfall essenziell. Für die Erfassung der besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen und die damit verbundene Warnung, etwa vor Raketenangriffen, ist der Bund zuständig. Die unmittelbare Warnung der Bevölkerung wird von den Bundesländern im Auftrag des Bundes vorgenommen, indem die Strukturen genutzt werden, die die Länder für die Warnung der Öffentlichkeit bei Katastrophen und anderen Unglücksfällen bereithalten. Hierzu zählen Sirenen, Rundfunkdurchsagen, Lautsprecherdurchsagen sowie zunehmend auch Warnungen durch internetbasierte Medien wie Apps.

2. Situation des Katastrophenschutzes in Rheinau

a) Stabsdienstordnung

Bei außergewöhnlichen Schadensereignissen ist die schnelle Reaktion der zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unabdingbar. Für die operativ-taktische Führung aller am Katastrophenschutz beteiligten Organisationen ist ein Führungsstab/Katastrophenschutzstab (operativ-taktisches Führungsgremium) das für die Dauer der Katastrophenabwehr zusammenarbeitet, einzurichten. Die Stadt Rheinau schreibt eine sogenannte Stabsdienstordnung in regelmäßigen Abständen fort und aktualisiert die in diesem Stab verantwortlichen Akteure.

b) Austausch mit übergeordneten Behörden

In einzelnen Bereichen steht die Stadt Rheinau in ständigen Kontakt mit dem Ortenaukreis bzw. Regierungspräsidium. Laufend werden Themen besprochen und der Katastrophenschutz verbessert. Aktuell laufen Erweiterungen/Erneuerungen im Bereich Hochwasserschutz. Nach einer Infoveranstaltung vor der Pandemie durch die untere Verwaltungsbehörde fand zuletzt ein Austausch mit dem Landratsamt vor Ort in Rheinau statt. Weitere Gespräche sind schon terminiert.

c) Kommunale Zusammenarbeit/Akteure

Für die Gefahrenbekämpfung und somit die Einleitung von Maßnahmen unterhalb der Katastrophenebene werden Aufgaben an die Gemeinde übertragen. Diese umfassen präventive Aufgaben im den Bereichen Wasserversorgung-/Entsorgung, Stromversorgung, u.a.. Die zuständigen Mitarbeitenden in der Verwaltung, Bauhof, Klärwerk und der Wasserwerke sind in ihre jeweiligen Aufgaben eingewiesen. Neben Notfallplänen sind Vertretungspläne und Rufbereitschaften eingerichtet. Von entscheidender Bedeutung ist der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. gemäß Hochwassermeldeordnung (HMO) bei Hochwassergefahren oder anderen, auch überregionalen Schadensereignissen (z.B. Sturm), ggf. der Einsatz von Technischem Hilfswerk (THW), Rotem Kreuz (DRK) und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG).

d) Bestehende Sirenenanlagen

Mit der Einführung digitaler Warnmelder für die Freiwilligen Feuerwehren bundesweit, so auch in Rheinau, wurden die Sirenenanlagen nicht mehr für die Alarmierung der Feuerwehren als wichtig erachtet. Nach einem Beschluss des Gemeinderates am 20.03.2000 wurden die Sirenenanlagen in den Stadtteilen nicht mehr weiter gewartet und bspw. nicht von analog auf digital aufgerüstet. In einigen Fällen wurden die Sirenenanlagen aus verschiedenen Gründen abgebaut.

3. Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes

Ein flächendeckendes Sirenennetz trägt bedeutend zur effektiven Warnung der Bevölkerung bei. Hierfür soll das nun angelaufene Förderprogramm des Bundes den Bevölkerungsschutz und die Katastrophenhilfe verbessern. Die Mittel in Höhe von rund 90 Millionen Euro sollen den Ausbau des Netzes durch die Länder und Kommunen finanziell unterstützen. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung können Kommunen über die Länder Fördermittel zur Anschaffung neuer Sirenen und zur Modernisierung bestehender Sirenentechnik erhalten. So soll der Ausbau der kommunalen Sirenennetze gefördert werden. Zudem werden die Sirenen technisch so aufgerüstet, dass sie an das vom BBK bundesweit zur Verfügung gestellte Modulare Warnsystem (Mo-WaS) angeschlossen werden können.

Sirenen sind eines von vielen Warnmitteln, welche in Deutschland den Warnmittelmix ausmachen. Auch Apps wie die Warn-App NINA, Rundfunksender oder öffentliche Anzeigetafeln werden genutzt, um die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen. Diese Warnmittel können in den für die Warnung verantwortlichen Leitstellen direkt über Mo-WaS ausgelöst werden. Durch eine unmittelbare Anbindung des Sirenennetzwerkes an das Modulare Warnsystem ist zukünftig eine zeitgleiche Warnung aller Warnkanäle möglich.

Gefördert werden elektronische Sirenen und Sirenensteuergeräte, die es ermöglichen, dass die Sirene über das TETRA BOS-Netz angesteuert werden kann. Die Sirene muss mindestens in der Lage sein, die Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ zu emittieren.

Dies bedeutet zusammengefasst, dass Sirenenanlagen sowohl neu aufgestellt werden können als auch auf digitalen Empfang aufgerüstet werden können.

Erweiterung der städtischen Vorsorge

Es hat sich im aktuellen Jahr in Deutschland gezeigt, dass die Kreise und Kommunen trotz guter Vorbereitung und guten Konzepten für den Katastrophenschutz noch weiter an dem Ausbau der Infrastruktur arbeiten müssen. Die Stadt Rheinau hat hierfür ein Gesamtpaket neuer Maßnahmen geschnürt, welche im kommenden Haushalt 2022 aufgeführt und dem Gemeinderat zur Entscheidung bei den Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Sirenenanlagen sollen der Stadt Rheinau zur besseren und schnelleren Informationen in mehreren Bereichen verhelfen. Diese sind aus jüngsten Erkenntnissen vor allem zu Nachtzeiten das geeignetste Mittel der Bevölkerungswarnung.

Moderne Sirenenanlagen sind in der Lage, neben dem bekannten Sirenenalarm (z.B. Heulton) auch Sprachdurchsagen an die Bevölkerung weiterzuleiten. So kann auf eine Vielzahl von Gefahren hingewiesen werden. Diese sind im Vorfeld zu definieren und werden dann in Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle in Offenburg programmiert. Vor den folgenden Gefahren könnte beispielsweise aus Sicht der Verwaltung gewarnt werden können:

- Hochwasser
- Extreme Unwetter/Sturm
- Luftemissionen (z.B. Brandrauch)
- Feuerwehralarmierung (nur bei bei Ausfall des Stromnetzes)

Antrag der Stadt für das Förderprogramm

Laut der Antragsunterlagen muss die Notwendigkeit zur Anschaffung/Austausch der Anlagen vorhanden sein. Hierzu muss die Gemeinde darlegen, für welche Zwecke sie die Sirenen einsetzen will. Zudem muss der Wille erkennbar sein, die Maßnahmen nach Erhalt des Zuschusses auch tatsächlich durchzuführen. Diese Absicht kann durch einen Beschluss des Gemeinderates nachgewiesen werden. Dies soll darüber hinaus haushaltstechnisch abgebildet werden.

Weiter erforderlich ist ein Nachweis der Notwendigkeit der Anlagen in Form einer Standortanalyse oder eines Ingenieurgutachtens. Die uns vorliegende Analyse der Fa. Hörmann (mit Standorten) sollte bereits ausreichend sein. Die Analyse in Form der Beschallungsprognose liegt als Anlage bei. Die Firma kann die Anforderungen aus dem Bundesprogramm auch erfüllen (siehe weitere Anlage).

Das Landratsamt gab nach Anfrage zu bedenken, dass selbst nach einer Bescheiderteilung längst nicht sichergestellt ist, dass tatsächlich ein Zuschuss gezahlt werden kann. Der Zuschuss kann erst ausgezahlt werden, wenn die Sirenen tatsächlich installiert, betriebsbereit und bezahlt sind. Viele Hersteller haben bereits erklärt, bis zum Ende der Frist, 31. Dezember 2022, nicht in der Lage zu sein, diese gewaltige Aufgabe zu stemmen. Es ist deshalb mit erheblichen Bauverzögerungen und somit mit dem Verlust der Förderung zu rechnen.

Die von der Stadt angefragte Fa. Hörmann (Hersteller/Betreuer der bisherigen Anlagen in Rheinau) hat uns gegenüber bereits mitgeteilt, allenfalls den Teil der neu zu installierenden Sirenenanlagen fristgerecht errichten zu können, evtl. vereinzelt Austauschanlagen.

Eine Analyse der Fa. Hörmann, u.a. auch hinsichtlich der Erreichbarkeit der Bevölkerung, ergab 14 Standorte in den 9 Ortsteilen der Stadt. Die Ertüchtigung der Sirenenanlagen bzw. die Neuerrichtung in vier Fällen hat ein Investitionsvolumen von ca. 186.000 €. Hinzuzurechnen sind Nebenkosten wie Einrichtung, Elektroinstallation u.ä. in Höhe von ca. 26.700 €. Aus jetziger Sicht kann noch keine endgültige Aussage über die Höhe der Zuschüsse gemacht werden.

Anträge für Fördervorhaben können bis zum 12. November 2021 bei der jeweiligen Bewilligungsstelle eingereicht werden.

Sollte sich der Gemeinderat für eine Ausstattung aller Stadtteile mit Sirenenanlagen entscheiden, braucht die Stadtverwaltung eine entsprechende Willenserklärung des Gremiums für die Antragstellung, dass Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Sollten die Bundeszuschüsse generell nicht gewährt werden (Bsp. frühzeitige Überzeichnung), kommt die Stadtverwaltung vor einer endgültigen Auftragsvergabe nochmals auf den Gemeinderat zu.

Anlagen:

Beschallungsprognose_Rheinau-20210929-PLAN

Foerderprogramm-Info-HWS